

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002656/2025/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Gerald Hauser (PfE)

Betrifft: Ergebnisprotokolle des COVID-19-Krisenstabs des RKI

Das Robert-Koch-Institut (RKI) ist das zentrale Bundesinstitut auf dem Gebiet des Infektionsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Seine Expertise ist auch auf internationaler Ebene sehr gefragt, und es arbeitet eng mit Institutionen weltweit zusammen – unter anderem mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Seit dem Beschluss Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren ist festgelegt, dass im Fall einer Pandemie die Kommission die Koordination aller Maßnahmen übernimmt und ein uneingeschränkter Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission erfolgt. Der frühere Gesundheitsminister Österreichs erklärte beispielsweise, dass der österreichischen Bundesregierung seit März 2020 die Ergebnisprotokolle des COVID-19-Krisenstabs des RKI übermittelt wurden.

1. Seit wann erhielt die Kommission die Ergebnisprotokolle des COVID-19-Krisenstabs des RKI?
2. Seit wann erhalten auch andere Stellen oder Beratungsgremien der Kommission – insbesondere das ECDC oder die EMA – die Ergebnisse des COVID-19-Krisenstabs des Robert-Koch-Instituts?
3. Welche Protokolle, Daten, Empfehlungen oder Informationen hat das Robert-Koch-Institut seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Gegenzug von der Kommission oder deren Stellen und Beratungsgremien erhalten – und seit wann?

Eingang: 1.7.2025